

Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

RP200600
Mittwoch, 15. Januar 2020
 InterCityHotel Mainz
 Binger Straße 21
 55131 Mainz
 Telefon: 06131 58851-0

NW200605
Dienstag, 03. März 2020
 Hotel Essener Hof
 Am Handelshof 5
 45127 Essen
 Telefon: 0201 2425-0
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

335,00 € für Mitglieder des vhw
 395,00 € für Nichtmitglieder
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz
 Friedrich-Ebert-Straße 5 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-2
 Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-rp@vhw.de
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40
 Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: gst-nrw@vhw.de
www.vhw.de

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

- **Rechtliche Grundlagen**
- **auf Hauptverkehrsstraßen**
- **auf Nebenstraßen**
- **in kleinen und mittelgroßen Kommunen und in Großstädten**

Mittwoch
15. Januar 2020
Mainz

Dienstag
03. März 2020
Essen

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Seit langem diskutieren viele Städte und kleinere Kommunen über den Umgang mit Ortsdurchfahrten und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Dabei spielen verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Tempo 30 und die Umgestaltung von Straßenräumen eine zentrale Rolle.

Zusätzlich bieten Konzepte zu Begegnungszonen bzw. Shared Space verschiedene Möglichkeiten, um die städtebauliche Qualität zu verbessern.

Erfolgreiche Beispiele zeigen, was nach derzeitiger Gesetzeslage bislang möglich ist. Bereits jetzt haben viele Kommunen Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen durchgesetzt – häufig zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm. Ferner haben kleine und mittelgroße Kommunen straßenraumgestalterische Maßnahmen im Sinne von Begegnungszonen zur Qualitätsverbesserung der Innenstadt bzw. Stadtzentren eingeführt.

Die Bundesregierung hat die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Krankenhäusern erleichtert, in erster Linie zum Schutze von Verkehrsteilnehmern.

Im Seminar geht es um die Einsatzmöglichkeiten von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen und um Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Welche Anforderungen stellen Begegnungszonen an die Planer?
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Tempo-30-Anordnung an Hauptverkehrsstraßen erfüllt werden?
- Welche positiven Effekte können neu gestaltete Straßenräume erzielen?
- Wie gelingen diverse Ausgestaltungen temporeduzierter Zonen?

IHRE REFERENTEN

Dr.-Ing Eckhart Heinrichs

seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der LK Argus GmbH, Erfahrungen mit Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen aus Forschungsprojekten für das Umweltbundesamt und zahlreichen konkreten Planungen in Klein-, Mittel- und Großstädten; beteiligt am Berliner Modellprojekt „Begegnungszonen“.

Bastian Reuße, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart, berät Kommunen zum öffentlichen Bau- und Umweltrecht, zum Straßen(verkehrs)recht, schwerpunktmäßig zur Lärmaktionsplanung und Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

Antje Schlüter

Stadtplanerin/Architektin, seit 2004 Amtsleiterin Stadtplanungsamt der Stadt Kempten (Allgäu), begleitete Umgestaltung zentraler Stadtplätze sowie Erstellung eines Mobilitätskonzeptes fürs Oberzentrum Kempten (Allgäu).

Jörg Thiemann-Linden

Verkehrsplaner (Dipl. Geogr., SRL); büro thiemann-linden stadt & mobilität; Schwerpunkt: innovative Straßenraumgestaltung; hat zahlreiche in- und ausländische Beispiele für die Praxis in Deutschland ausgewertet.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Tiefbau- u. Umweltämtern, Grünflächenamt, Bauplanungsämtern von Städten, Kreisen und Gemeinden, Bürgermeister, Verkehrsplaner, Architekten, Ingenieure.

PROGRAMMABLAUF

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung

Teil 1: Rechtliche Grundlagen

- Streckenbezogenes Tempo 30 (Anordnungsgründe von § 45 StVO, Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage, kommunale Handlungsmöglichkeiten beim Umgang mit Verkehrslärm)
- Tempo 30-Zonen
- „Shared Space“ im deutschen Verkehrsrecht (Verhältnis zu verkehrsrechtlichen Normen und Gestaltungsmöglichkeiten)

Bastian Reuße

Teil 2: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

- Historische und aktuelle Entwicklungen (Häufigkeit von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, aktuelle Diskussionen)
- Reale Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen (Geschwindigkeitsverhalten / Befolgungsgrad, Qualität des Verkehrsflusses, Reisezeitverluste, Lärmpegel, Luftschadstoffe, Meinung der Anwohnenden)
- Beispiele für Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 30 (Kleinstadt mit Ortsdurchfahrt, Großstadt mit dichtem Hauptstraßennetz, Wie wird der Planungsprozess organisiert? Wie wird sinnvoll evaluiert?)
- Meinungen in Politik und Öffentlichkeit
- Fazit (Wann ist Tempo 30 geeignet? Wann nicht? Was ist zu beachten?)

Eckhart Heinrichs

Teil 3: Praxiserfahrungen der Stadt Kempten

- Einführungsbeispiele auf Basis verschiedener Rechtsgrundlagen
- verschiedene Ausgestaltungen temporeduzierter Zonen
- Monitoring-Ergebnisse der Umsetzungen
- Zusammenfassende Handlungsempfehlungen aus Sicht der Stadtplanung

Antje Schlüter

Teil 4: Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared-Space“)

- Einsatzbereiche mit umgesetzten Beispielen – Tempo 30 und Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen
- Herkunft von Shared-Space und aktueller internationaler Überblick (Begrifflichkeiten und Images; unterschiedliche Beispiele aus der Praxis)
- Wirksamkeit und Einbeziehung ins technische Regelwerk (Akzeptanz, Berücksichtigung verschiedener Verkehrsbeteiligter; Barrierefreie Gestaltung; Anforderungen des ÖPNV; fachliche Begleitung vor Ort)
- Planungsprozess und Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Jörg Thiemann-Linden

Abschlussdiskussion

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

11:30 Uhr und 15:15 Uhr
13:00 bis 14:00 Uhr

Kaffee-/Teepause
Gemeinsames Mittagessen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

- RP200600, Mittwoch, 15. Januar 2020, Mainz
- NW200605, Dienstag, 03. März 2020, Essen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email